



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05241**
Datum: 28.09.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	25.10.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2005	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vertrag über das Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag über das gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis vom 22.12.1993 wird mit Wirkung zum 31.12.2005 aufgehoben und durch einen neuen Vertrag ersetzt, der dieser Vorlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 400.000,00 EUR
VermHH : 800.000,00 EUR

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Am 22.12.1993 schlossen die Stadt Halle (Saale) und die Gemeinde Queis einen Vertrag über die gemeinsame Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Halle-Queis ab. Seit dem 01.01.2005 gehört die Gemeinde Queis zum Gebiet der Stadt Landsberg.

Verhandlungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg sowie der Kommunalaufsicht des Saalkreises haben ergeben, den Vertrag vom 22.12.1993 aufzuheben und durch neue Regelungen zu ersetzen. Maßgebend für die Aufhebung des Vertrages vom 22.12.1993 war, dass nahezu alle Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen sind und sich auf etwa 50 % der Fläche Unternehmen angesiedelt haben. Die Stadt Landsberg hat im Übrigen zu erkennen gegeben, dass der Schwerpunkt ihrer Ansiedlungsbemühungen nicht auf dem Gewerbegebiet Halle-Queis liegt.

Außerdem enthält der Vertrag Regelungen, die nicht mehr aktuell sind. So führt der Vertrag die Gemeinde Dölbau auf, die dem Vertrag nicht beigetreten ist. Im Vertrag ist weiter geregelt, dass sich die Stadt Halle (Saale) an der Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Ost Queis GmbH beteiligt; diese Beteiligung ist allerdings nicht zustande gekommen.

Die Aufhebung und Neuregelung der Vertragsbeziehungen wurde des Weiteren zum Anlass genommen, die Forderung der Stadt wegen der Beteiligung an den Kosten für die Erschließungsmaßnahmen zu regeln.

Eckpunkt der neuen Vertragsbeziehung ist die Festschreibung der Verteilung der Gewerbesteuererinnahmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg, die entsprechend den Regelungen in dem Vertrag vom 22.12.1993 zu 72 % der Stadt Halle (Saale) und zu 28 % der Stadt Landsberg zustehen sollen.

Hinsichtlich der ebenfalls in dem Vertrag vorgesehenen Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Erschließungsmaßnahmen, die ebenfalls auf einer Quote von 72 % festgelegt ist, ergibt sich nach dem Schlussbericht des in der Angelegenheit eingeschalteten Sachverständigenbüros H + B Stadtplanung GbR Halle (Saale), dass der Stadt ein Rückzahlungsanspruch von 1,2 Mio. EUR zusteht. Der Anspruch ergibt sich im Wesentlichen durch unangemessen hohe Baunebenkosten sowie weiterer nicht nachvollziehbarer Rechnungspositionen. In dem Anspruch enthalten ist ebenfalls die Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Gewerbesteuererinnahmen aus dem Gebiet für die Jahre 1996 bis 2003. Der Bürgermeister der Stadt Landsberg hat keine Einwände gegen das ihm bekannte Gutachten erhoben und beabsichtigt, die Angelegenheit den städtischen Beschlussgremien der Stadt Landsberg vorzulegen.

Einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung ist die Aktivität der städtischen Wirtschaftsförderung für Ansiedlungen auf dem Gewerbegebiet vorbehalten.

Anlagen:

- Vertrag vom 22.12.1993
- Vertragsentwurf